

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0124/2020**

Datum: 23.01.2020

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
87 - Amt für Stadtmarketing und Tourismus

**Betrifft: Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung
des Einzelhandels und der Gastronomie**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	17.03.2020	Vorberatung
Hauptausschuss	19.03.2020	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	26.03.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Unterstützung der Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche die „Richtlinie zur kommunalen Förderung von kleinteiligen Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels und Gastronomie“.

Boginski
Bürgermeister

Anlage

-Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels und der Gastronomie einschließlich ihrer Anlagen 1 bis 5

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
2020	Aufwand	57.11	531700	30.000,00 €	30.000,00 €	
2021	Aufwand	57.11	531700	30.000,00 €	30.000,00 €	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
2020	Auszahlung	57.11	731700	30.000,00 €	30.000,00 €	
2021	Auszahlung	57.11	731700	30.000,00 €	30.000,00 €	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Stadtteile und Quartiere haben in den letzten Jahren eine Änderung ihrer Funktion erfahren. Sie sind nicht nur Wohn- und Lebensort, sondern müssen auch die gestiegenen Erwartungen an einen Einkaufs- und Erlebnisraum erfüllen.

Sowohl der Einzelhandel als auch die Gastronomie sind wichtige Elemente für die Belebung der Stadtteile. Das Einkaufserlebnis als belebendes Element für einen Stadtteil kann dieser Herausforderung nur noch schwer nachkommen. Dies liegt vor allem an dem wachsenden Wettbewerbsdruck durch das Internet, einer stärkeren Kundenmobilität aber auch an allgemein gewachsen bzw. in der Zeit veränderten Erwartungen und Anforderungen der Kunden selbst. Damit der Einzelhandel auch weiterhin seiner Aufgabe der Versorgung nachkommen kann aber auch als Instrument für die Entwicklung der einzelnen Stadtteile fungiert, bedarf es neuer wirkungsvoller Maßnahmen.

Zur Unterstützung dieser Maßnahmen wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 jährlich 30.000 Euro durch die Stadtverordnetenversammlung als Zuschuss bereitgestellt. Mit Hilfe dieser finanziellen Unterstützung sollen wirkungsvolle Projekte mit starkem Bezug zum Einzelhandel und der Gastronomie zur Belebung der einzelnen Stadtteile initiiert und realisiert werden.

Grundlage für die finanzielle Unterstützung durch die Stadt ist eine kommunale Förderrichtlinie. Für die Bedarfsorientierung und Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort wurden, gemeinsam mit Vertretern des Einzelhandels, die möglichen Inhalte einer entsprechenden Förderrichtlinie zur Unterstützung von kleinteiligen Maßnahmen erörtert. Die Resultate dieses Austausches mündeten in die erarbeitete Richtlinie.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen

Die Richtlinie selbst hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Jedoch die zu fördernden Projekte sind unter dem Aspekt des Klimaschutzes zu betrachten.